

I. Vorwort.

Nachdem ein Erfolg in der Wahrung der stiftungsmäßigen Rechte der zur Pfaff'schen Familienstiftung in Tübingen berechtigten Geschlechter erreicht worden ist, zögere ich nicht länger, die Stammtafeln dieser Geschlechter dem Drucke zu übergeben. Dieselben werden für die nächsten Jahrzehnte ein Zusammenhalten der Berechtigten, wenn nöthig, ermöglichen und für die fernere Zukunft den Anknüpfungspunkt bilden, um solche gegenseitige Fühlung von Neuem herzustellen, wenn einst wieder ein Zusammenwirken der Berechtigten erforderlich werden sollte.

Die vielen auf den ersten Blick in die Augen fallenden Lücken in den Stammtafeln glaubte ich nicht vertuschen zu sollen, um hierdurch vielmehr die Anregung zu geben, dieselben auszufüllen und dadurch einstmals später eine vollständigere Ausgabe der Stammtafeln zu ermöglichen. Die katholischen Geschlechter habe ich in die Stammtafeln aufgenommen, weil nach meiner Ansicht, sobald z. B. infolge von Heirath wieder evangelische Mitglieder in ihnen erscheinen, diese evangelischen Mitglieder die Stiftungsstipendien würden beziehen können. Denn die Stiftungsberechtigung erlischt m. E. durch Glaubenswechsel nicht, sondern kann nur während der Dauer der Andersgläubigkeit nicht ausgeübt werden, gerade so wie dieselbe von Denen nicht ausgeübt werden kann, welche keine höhere Bildungsanstalt besuchen oder besuchten.

Denjenigen, welche dieses Werk durch Mittheilung von Familiennachrichten freundlich unterstützt haben, glaube ich zugleich im Namen aller Betheiligten herzlichen und verbindlichen Dank an dieser Stelle aussprechen zu sollen.

Weidlich, den 19. Juli 1891.

F. Friedrich Hermann.